

Gemeinsamer Bericht zur Verschmelzung

des **Turnverein 1869 e.V. Heiligenhaus e.V.** (VR 15424 Amtsgericht Wuppertal)
und

des **TuS Hetterscheidt 1894 e.V.** (VR 15444 Amtsgericht Wuppertal)

1. Entsprechend Umwandlungsgesetz § 8 Abs. 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.
2. Für die Verschmelzung gibt es insbesondere folgende Gründe:
 - Bündelung von Arbeitskraft und Kompetenzen
 - optimaler Einsatz Übungsleiter
 - bestmögliche Nutzung der den Vereinen zur Nutzung überlassenen Sportstätten
 - Erweiterung und Aktualisierung der Angebotspalette
 - Steigerung der Attraktivität für künftige Mitglieder und Sponsoren
 - gezielter Einsatz von Fördergeldern
 - größere Einflussmöglichkeiten bei sportpolitischen Planungen und Entscheidungen
3. Nach der Verschmelzung und der noch zu beschließenden Satzungs-Neufassung lautet der neue Name:
Sportverein Heiligenhaus e.V.
4. Der Verschmelzungstichtag ist der 01. 07. 2021
5. Die Vermögensverhältnisse wurden gegenseitig offengelegt.
Die Vorstände haben sich davon überzeugt, dass weder einem der Vereine noch einem Mitglied aufgrund der Finanzsituation der Vereine ein Nachteil erwächst.
6. Beide Vereine verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Die Vorstände üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.

Heiligenhaus, den ____ . ____ . 2021

Für den **Turnverein 1869 e.V. Heiligenhaus**

Michael Nink
1. Vorsitzender

Rolf Mannertz
2. Vorsitzender

Für den **TuS Hetterscheidt 1894 e.V.**

Karl-Heinrich Schniewind
1. Vorsitzender

Andrea Willmann
2. Vorsitzende